

# Kraufauer Zeitung.

Nr. 260.

Mittwoch, den 12. November

1862.

Die „Kraufauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Kraufau 4 fl. 20 Kr., mit Versendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Insertionsgebühren im Intelligenzblatt für den Raum einer vierzeiligen Zeile für 24 Stunden 10 Kr. — Inserat-Befehlungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraufauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

## Amtlicher Theil.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. October d. J. dem disponiblen Landes-Regimentsrathe, Constantin Pomuz, den Titel eines königlichen Rathes tariffrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. October d. J. dem Finanzwache-Obercommissär erster Klasse in Währen, Georg Bittinger, in Anerkennung seiner treuen, belobten, ungewöhnlich langen Dienstleistung, bei dessen Uebertretung in den wohlverdienten dauernden Ruhestand, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Kraufau, 12. November.

Die „Indep. belge“ hat dieser Tage von einer Protestation gesprochen, welche Sr. Maj. der König von Baiern an die drei Schutzmächte von Griechenland gegen die dort eben vollbrachte Revolution gerichtet haben soll, und verfehlt auch nicht, sogleich ihr Urtheil darüber abzugeben. Diese Protestation — sagt das belgische Blatt — werde in der Sammlung wirkungsloser Acte zu denen Franz II. beider Sicilien und so vieler anderer Fürsten hinzukommen, darüber könne man selbst in München nicht im Zweifel sein. Dieses Urtheil aber, wie die ganze Angabe, ist der Don. B. zufolge voreilig, da bis jetzt eine derartige Protestation gar nicht erfolgt ist. Eine eben so ungegründete Angabe ist die deutsche Blätter von einer angeblichen Sendung, mit welcher Sr. Maj. der König von Baiern den gegenwärtigen Generalcommandanten von Augsburg, Generalleutnant v. Feder, der früher eine Reihe von Jahren hindurch den Posten eines bayerischen Ministerpräsidenten am kön. griechischen Hofe zu Athen bekleidete und schon in den zwanziger Jahren als Philhellene seine Dienste der Sache des griechischen Volkes in dessen Kampf gegen die türkische Oberherrschaft gewidmet hatte, nach Paris in der griechischen Angelegenheit zu beauftragen die Absicht gehabt haben soll.

Auf eine officielle Anfrage von London in Betreff der griechischen Chronologie hat König Leopold nach dem „Fr. Z.“ in vollster Uebereinstimmung mit seinem Sohne, dem Grafen von Flandern, erklärt, daß Lehnter, sollte die Wahl der Griechen auch auf ihn fallen, die Krone Griechenlands auszuwählen würde.

Nach Mittheilungen, welche „La France“ aus Athen unterm 30. October erhält, soll beschlossen worden sein, keine Religionsveränderung zu fordern. Der neue Souverän soll persönlich seine Religion beibehalten, aber die griechische als Staatsreligion anerkennen.

Aus London, 5. November, schreibt man dem „Boten“: Die griechische Angelegenheit bereitet unserem Cabinet schwere Sorgen. Ohne gerade eine Umwälzung herbeiführen zu wollen, haben doch die Whigs durch ihr Verhalten Griechenland gegenüber eifrig geholfen, den Thron des Königs Otto zu untergraben und nun sind die Geister heraufbeschworen. Das Nichtinterventionsprincip aufzugeben, dazu konnten die englischen Minister, welche mit Hilfe dieser

Princips den Italienern so manchen Dienst geleistet, sich beim Ausbruch der griechischen Katastrophe nicht sofort entschließen, und nun erkennen sie immer deutlicher, daß dieses Princip seine Spitze gegen sie selber kehrt, und England die ionischen Inseln nicht nur, sondern auch die ganze Westküste im Mittelmeere kosten kann. Den Neuhellenen kann durchaus nicht damit gedient sein, einfach den Inhaber ihres Thrones zu wechseln, sondern sie wollen ein anderes System, zu dessen Ausführung überhaupt die Monarchie nicht paßt. Das Alles weiß man jetzt hier genau genug, und deshalb werden soeben energische Maßregeln getroffen, um für den kaum mehr zu bezweifelnden Fall, daß die am 18. zusammentretende griechische National-Versammlung unter dem Terrorismus der Grivas und Consorten extreme Beschlüsse fassen sollte, alsbald eine ansehnliche Flotte aus dem Hafen von Va Balette nach dem Pyraus absegeln zu lassen. Und damit ist Frankreich wie Rußland einverstanden.

In der griechischen Frage ist man, schreibt der Brüsseler „C. resp.“, am 8. d., im Grunde in Petersburg und Paris einig. Auch in der amerikanischen Frage ist das Einverständnis ein so vollkommenes, daß die Vertreter der beiden Mächte in London identische Vorschläge zum Zwecke der Herbeiführung eines Waffenstillstandes gemacht haben. Man sagt mir aus wohlunterrichteter Quelle, daß England nur halb abgetheilt habe. Frankreich und Rußland wollen im Nothfalle allein auf Durchführung einer Waffenruhe hinarbeiten. Nächsten Dienstag wird die amerikanische wie die griechische Frage unter dem Vorhange des Kaisers in Compègne zur Verhandlung kommen. Die Berichte des Herrn Mercier launten dahin, daß der Moment ein sehr gut gewählter wäre, und er halte das Cabinet von Washington für bereits müde genug.

Nach der „Indep. belge“ haben die Schutzmächte der Pforte den Rath ertheilt, in Thessalien und Epirus nur die streng notwendigen Streitkräfte zusammenzuziehen und die Griechen nicht unnütz zu reizern, namentlich aber keine irregulären Truppen in die Grenz-Districte zu schicken. Demselben Blatte zufolge hat auf Englands Einladung zur Auffrischung der Protocolle von 1832 Rußland geantwortet, es gehe nur darauf an, wenn es gelinge, den Zutritt der beiden anderen Großmächte zu diesen Protocollen zu erlangen.

Nach der „France“ hat sich Herr Bayard, Unterstaatssecretär im englischen Ministerium des Aeußern, der sich gegenwärtig in Privatgeschäften in Turin aufhält, dahin ausgesprochen, daß England im Augenblicke nichts für die Einheit Italiens thun könne, daß es unmöglich sei, gegenwärtig dieserhalb einen Druck auf Frankreich auszuüben, und sich die Anhänger des Einheits-Princips wegen der Verwirklichung ihrer Hoffnungen auf später vertrauen müßten.

Nach Berliner Nachrichten der „Fr. Z.“ wird Fürst Latour d'Auvergne vorerst keine neuen Vorschläge nach Rom überbringen. Der neue französische Botschafter beim päpstlichen Stuhle will nicht mit einer sichern Niederlage beginnen. Man will die Frage bekanntlich eine Zeit lang ruhen lassen und sie erst in einem für die Lösung mehr günstigen Momente wieder aufnehmen.

Neuerdings schreibt „La France“: „Die Turiner „Discussion“ beschäftigt sich mit dem zwischen Herrn Nigra und „La France“ entstandenen Zwischenfall und sagt, daß ein Minister, der das Circular des Generals Durando desavouiren würde, nicht vierundzwanzig Stunden bleiben könnte. Das Circular des Generals Durando hat aber die französische Regierung zur Auslieferung Roms aufgefordert. Man bezeichnet demnach Rom die Hauptstadt von Italien als das unerlässliche Ziel der Turiner Politik. Wenn das der Fall, so befindet sich das größte Hinderniß für die Verwirklichung der Politik des Kaisers nicht in Rom. Unsere energischsten Anstrengungen werden demnach gegen Turin gerichtet sein müssen.“

Der magistralische Deputirte Graf Ricciardi, welcher dem Ministerium im Parlament schon oft durch seine rücksichtslosen, aber immer gut begründeten Angriffe Verlegenheiten bereitet, hat sich bewogen gefühlt im „Diritto“ einen Brief zu veröffentlichen, in welchem er sagt: Die Stimmung in Neapel sei eine solche, daß jeder ernstliche Kronpräsident hier Aussicht auf Erfolg habe. Die ministeriellen Organe, welche die Lage kennen, suchen den bittern Brief des „Diritto“ mit Stillschweigen zu übergeben. Hiermit war aber dem Grafen Ricciardi keineswegs gedient. Er veröffentlichte daher einen neuen Brief, in welchem er abermals erklärt, daß jeder Präsident in Neapel mit Zubel aufkommen werden würde. Nur die Verlegung der Hauptstadt nach Neapel, könnte einer Catastrophe vorbeugen.

Aus Mantua, 2. November, schreibt man der „D. Z.“ über die am 1. d. M. dort vorgekommene Grenzverletzung der piemontesischen Carabinieri: Gegen 3 Uhr Nachmittags überschritt ein piemontesischer Soldat, der aus seinem Stationsort Luzzara versetzt war, die österreichische Grenzlinie bei Zamiola und stellte sich als Ueberläufer bei dem dortigen k. f. Finanzwach-Detachements-Commandanten mit dem Bedeuten, daß er nunmehr in der österreichischen Armee dienen wolle. Wie in derlei Fällen üblich, wurde auch dieser Ueberläufer mittelst Patrouille zur nächsten politischen Behörde geleitet, und zwar in diesem Falle zu dem Polizei-Grenz-Inspectorate in Grotte Zofini. Unterwegs dahin wurde jedoch diese Patrouille, bestehend aus zwei Mann Finanzwache, von einigen Bauern benachrichtigt, daß bei Bassanegrini (in einer Entfernung von etwa einer italienischen Miglia) eine starke piemontesische Patrouille die Grenze überschritten habe und ihnen auflauere, um den Deserteur mit Gewalt zurückzuführen, worauf die Finanzwach-Patrouille sogleich die Direction landeinwärts nahm, ohne die Piemontesen zu begegnen ihr Ziel erreichte und den Ueberläufer übergab. Während aber die erwähnte Patrouille landeinwärts ging, berührte eine andere eben in der Grenzüberwachung begriffene Patrouille, aus zwei Mann Finanzwache und zwei Soldaten bestehend, den von den Piemontesen betretenen Ort Bassanegrini und wurde sofort von den letzteren in der Meinung, daß sie die erwartete sei, angehalten und unter Androhung von Gewalt zur Auslieferung des Deserteurs aufgefordert. Nicht zufrieden mit der Angabe des Patrouilleführers, daß er von einem Deserteur nichts wisse u. machten

die Carabinieri, zehn an der Zahl, von ihren Waffen Gebrauch und schossen einen Finanzwachmann nieder; zugleich bemächtigten sie sich des zweiten und führten ihn über die Grenze in das piemontesische Gebiet. Die beiden Soldaten, Recruten, waren, die Uebermacht des Feindes gewährend, um Succurs gelaufen, und das k. f. Militärcommando in Solletto entsendete augenblicklich eine Compagnie der dort stationirten Truppen nach Bassanegrini, wo diese zur Beobachtung der Grenze bis zum nächsten Morgen blieb. Der verwundete Finanzwachmann wurde in das Militärspital nach Mantua gebracht und wegen Auslieferung des gewaltsam fortgeführten Finanzwachmannes im politischen Wege das Nöthige veranlaßt. Es verdient bemerkt zu werden, daß sich die Bevölkerung dieser ganzen Grenzstraße entschieden gegen die Gewaltthat der Piemontesen aussprach.

Bei zuverlässiger Seite geht der „R. Z.“ eine Analyse der unter dem 29. September von dem Petersburger Cabinet an das von Kopenhagen gerichteten Note zu, aus welcher sich unzweifelhaft ergibt, wie ernst die russischen Vorstellungen gemeint und daß sie nicht weniger, als eine bloße Formalität sind. Die russische Depesche bezieht sich auf die früheren Noten, welche das russische Cabinet an die dänische Regierung in dieser Frage gerichtet hat. Sie erklärt, daß nicht nur Dänemark sich 1851 und 1852 gegen Deutschland in Betreff Schlesiens verpflichtet habe, sondern daß Deutschland selbst durch jene Stipulationen verpflichtet sei, sich Schlesiens gegen Dänemark anzunehmen. Schon vor einem Jahre habe das russische Cabinet darauf hingewiesen, daß eine Beilegung der dänisch-deutschen Differenzen unmöglich sei, wenn Dänemark über Schleswig sich zu verhalten weigere. So lange Dänemark den obligatorischen Charakter der Stipulation von 1851 und 52 nicht anerkenne, könne das Petersburger Cabinet ihm keine Unterstützung nicht leisten. Die deutschen Mächte hegten keine feindselige Gesinnung gegen Dänemark, aber sie seien Deutschland verantwortlich für das ihnen von letzterem anvertraute Werk, dessen von beiden Seiten genehmigt. Resultate von Dänemark bis jetzt nicht realisiert seien. Was die russischen Vorschläge angehe, so halte das Petersburger Cabinet England, welches schon früher zwischen Deutschland und Dänemark vermittelt habe, für besonders berufen, auch jetzt diese Vermittlung zu übernehmen. England habe das Recht, zu erwarten, daß Dänemark seinen Vorschlägen ein geziemendes Entgegenkommen beweisen werde. Dieselben beruhten auf billigen Grundlagen und erhielten fruchtbare Elemente zur Verständigung, denen keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenständen, sobald die Gesamts-Verfassung von 1855 beseitigt sei. Es sei durch die englischen Vorschläge ein befriedigender Austrag der Differenz vorbereitet, und es handle sich nur darum, mit verständlichem Geiste das Detail festzustellen. Deshalb gebe das Petersburger Cabinet dieselben der dänischen Regierung zu erster Erwägung anheim.

Ein Correspondent der Berl. Allg. Zeitung erklärt die vielbesprochene Lord Russellsche Note an Dänemark aus dem Bestreben des englischen auswärtigen Ministers, den Frieden um jeden Preis erhalten zu wol-

## Feuilleton.

### Die Camorra in den süditalienischen Provinzen.

Von dieser merkwürdigen „Finn“, der letzten Zeit so viel erwähnten Verbindung entwirft der italienische Correspondent der „Hamburger Nachrichten“ folgendes Bild, das wir als Supplement eines früheren Feuilletons über die Camorra in Neapel beifügen.

Was ist die Camorra? Um eine rasche Antwort zu geben, könnte man sagen: Die Camorra ist die allerschlimmste Plage des südlichen Italiens, eine Plage, die Krebsartig und unheilbar werden muß, wenn man sie nicht rasch und energisch mit den geeigneten Mitteln angreift. Die Camorra ist eine alte Secte von Schurken, welche ihre Würdenträger, ihre Satzungen, eine Lehrlingschaft, Prüfungen, Belobungen und Erhebungen zu einer Art von Camorra-Adel hat. Es ist schon mancherlei — selbst von Staatsbeamten — über die Camorra geschrieben worden, aber Niemand hat ein recht klares Bild derselben geliefert. Niemand hat bis jetzt die geeigneten Mittel zur Ausrottung angewendet.

Dem klaren, scharfen Auge des spanischen Schrift-

stellers Cervantes de Saavedra entging die Camorra nicht, und derjenige, der seine Novellen kennt, wird im Rinconete und Contrabillo eine treue Photographie derselben gefunden haben. Nach mehr als zweihundert Jahren hat diese mysteriöse Verbrüderung nichts von ihren Sitten, Gebräuchen und Ueberlieferungen, nichts von ihren Easern, ihrer Habgier und Raubsucht verloren, selbst nicht durch ihre Ueberführung aus der iberischen Halbinsel in die Südpromontorien Italiens.

Die Camorra, auch Camorra und Camorra genannt, hat ihr Gesekbuch, d. h. das Gesetz, das der Stärkere den Schwächeren Gewalt anthun darf. Ihre Mittelpunkte, ihre Centren sind die Gefängnisse, die Galeeren, ja auch die Regimenter und die Militärhospitäler — ihre Verkehrsplätze sind die Herbergen, die Kneipen, die Billardlocale, die Bordelle. Es giebt viele Arten von Comorristen, einige sind in Lumpen gekleidet, andere tragen elegante Paletots und Staces-Handschuhe; sie stecken unter den Nobilitäten, wie unter der Plebs, am wenigsten im Mittelstande. Sie theilen sich in verschiedene Klassen; es gibt eine Section für die äußeren Angelegenheiten, eine für die inneren. Zene findet sich an den Bahnhöfen, Posthäusern, Landungsplätzen aufgeschlagen; sie speculirt auf die Reisen und den Transport ihres Gepäcks; sie umlagert wie mit einem Saune die Zollämter, die Finanzbureau, die Thore, die Städte. Diese Klasse von Comorristen vertheilt sich auf tausendfältige Weise. Eine Abthei-

lung derselben giebt Unterricht im Stehlen und es bestehen organisierte Schulküßungen in der Gewandtheit, ein Augenglas, ein Schnupftuch, eine Börse, eine Brustnadel, ein Taschentuch, eine Uhr, sogar die Hüte vom Kopfe zu hehlen. Jedermann in Neapel weiß, mit welcher Kunst diese saubere Kunst ihre Gaunerstreiche ausführt. Einem meiner Freunde z. B. wurde in der Kirche Santa Chiara eine goldene Brille vom Bande abgeschnitten; er verfolgte den Dieb, einen Buben von etwa 12 Jahren, durch die Kirche auf die Gasse; daselbst angekommen, war er nahe daran, den Jungen zu fassen, als plötzlich fünf bis sechs andere Buben sich kettenförmig den Arm reichten und seinen Lauf hemmten. Natürlich entwickelte der Spitzbube und seine jugendlichen camaristischen Helfershelfer zogen singend weiter. Ich selbst ging eines Tages in nächster Nähe des Museo nazionale zwischen zwei Buben hindurch, welche Händhölzchen verkaufen; sie baten mich, ihnen etwas abzukaufen. Gleichzeitig fühlte ich einen leisen Ruck in meiner Tasche, mein seidenes Schnupftuch war verschwunden und einer der Buben lief damit fort, um die nächste Ecke bieugend. Ich rief: haltet den Dieb, aber umsonst. Der Bube verschwand spurlos. Ich lehrte an die Stelle zurück, wo der andere stehen geblieben war, packte diesen, der offenbar mit zur Bande gehörte, warf ihn in eine vorüberfahrende Droschke und fuhr mit ihm auf das nächste Polizeibureau. Der Droschkenkutscher schüttelte den Kopf

und meinte, es sei besser, klüger, den Burschen laufen zu lassen. Auf der Polizei wurde ein ellenlanges Protocoll ausgenommen, während der Bursche fortwährend schrie und keulte. Plötzlich drang dessen angebliche Verwandtschaft, wahrscheinlich vom Droschkenkutscher herbeigerufen, ins Polizeibureau, stieß Bewünschungen gegen den „Freunden“ aus und die Scene endigte damit, daß der Polizeicommissär den Burschen herausgab, mir aber die bestimmte Versicherung ertheilte, daß ich mein Schnupftuch binnen 24 Stunden wieder erhalten würde. Ich ging nach 48 Stunden wieder hin, aber der Polizeicommissär that, als ob er mich nicht mehr kenne, der Vorfall sei ihm neu, von einem Schnupftuch wisse er nichts u. Ich drehte ihm verächtlich den Rücken und mein Schnupftuch blieb gestohlen, d. h. es war mittlerweile aus den Händen des jungen in die Tasche des älteren Comorristen, des Polizeicommissärs, gewandert.

Der Kaufmann W. . . . aus Stuttgart vergaß in einem Restaurant zu Neapel seine silberne Tabakdose. Der Wirth, ein ehrlicher Mann, brachte heraus, daß eine Tube, Kellerrücker, die Dose gefunden und eingesteckt habe. Die Polizei bemächtigte sich des Buben und der Dose. Herr W. wurde gerufen, es wurde ein langes Protocoll abgefaßt und Hr. W. aufgefordert, seine Dose genau zu schildern. Während dieser Verhandlung entdeckte Hr. W. seine Dose unter den Papieren auf dem Tische des Polizeicommissärs. Nun,

en. Der Correspondent schreibt: Was England zu diesem von seinem bisherigen Auftreten so abweichenden Verfahren bewegen hat, glaube ich ihnen folgendermaßen erklären zu können. Daß bei der englischen Auffassung die geliebten Phrasen von „german rights“ und „german influence“ gar keine Rolle spielen, brauche ich wohl zu erwähnen, um so gewichtiger drückte aber der Wunsch nach „undisturbed peace“ in die Waagschale.

Eine Depesche aus Paris bestätigt die Nachrichten über eine Aufforderung Frankreichs an England und Rußland zum Vermittlungsversuch in Nordamerika. Ueber die Genese dieses Antrages Frankreichs gibt ein englisches Blatt folgende pikante Aufschlüsse: Der Kaiser der Franzosen soll dem Czar Alexander bewegen haben, England zu ersuchen, daß es im Verein mit ihnen, beiden Kriegführenden die Nothwendigkeit vorstelle, die Feindseligkeiten zu suspendiren und behufs eines festen und dauernden Friedens zu unterhandeln. Das Gerücht geht, daß Carl Russell und die radicale Section des Cabinets gegen diese verächtliche Politik arbeiten. Sie sind für eine hartnäckige Neutralität. Sollte dies wahr sein? Dann müßten wir unsere Landesleute auffordern, mit lauter und einiger Stimme gegen diese herzlose, unnatürliche und grausame Politik sich zu erklären.

Die spanische Regierung hat eine Beschwerde-Note über das Benehmen des Kapitän vom „Montgomery“ nach Washington geschickt.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

Am 10. d. Nachmittags hielten sowohl der Finanzausschuß pro 1862, als der Finanzausschuß pro 1863 eine Sitzung. In der Sitzung des Finanzausschusses pro 1862 wurde beschlossen, daß der Vortrag des Gesetzentwurfs über die Controle der Staatsschuld durch den Reichsrath in der ursprünglichen Fassung erfolgen solle. In der Sitzung des Finanzausschusses pro 1863, in welcher die Verhandlungen über den Staatsvoranschlag, betreffend das Marineministerium, fortgesetzt und beendet wurden, ist im Beisein der Herren Minister: Graf Rechberg, Graf Wickenburg und Freiherr v. Buziger, des Contre-Admirals W. S. A., des Marine-Intendanten Ritter v. Ziemßen und des Marine-Buchhalters Holzwarth beschlossen worden, für die Marine als Ordinarium 7,453,338 fl. und als Extraordinarium 1,412,300 fl., und zwar für heuer ausnahmsweise, ohne weitere Abtheilungen zu bewilligen. Ferner wurden zum Baue eines neuen Panzerschiffes 408,000 fl. bewilligt.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes am 10. d. wurde eine Erklärung des Dr. Sigm. Anton v. Helcelet-Sternstein verlesen, nach welcher er sein Mandat als Abgeordneter zum Reichsrath und Landtag niederlegt.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Nov. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben geruht, im Laufe des gestrigen Vormittags, zahlreiche Privataudienzen zu erteilen.

Sr. Maj. der Kaiser haben dem Wiener Zweigverein der deutschen Schiller = Stiftung einen Beitrag von 500 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben dem St. Joseph von Arimathäa-Verein — zur Bekleidung armer Verlassener — einen Beitrag von 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Wiederherstellung der alten bauwürdigen Kirche S. Eufemia in der Gemeinde Salignana in Istrien 600 fl. zu spenden geruht.

Die Ueberfiedlung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, dann des Kronprinzen Rudolph und der Prinzessin Gisela von Schönbrunn nach Wien, wird noch in dieser Woche erfolgen. Herr Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie haben bereits den Aufenthalt in Wien genommen. Nachmittags war bei Sr. Maj. dem Kaiser Ministerconferenz.

Im großen Redoutensaal wurde am 9. d. zur

Feier des 50jährigen Jubiläums der Gesellschaft der Musikfreunde Händels „Messias“ in glänzender Weise aufgeführt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin beehrten die Aufführung mit Allerhöchster Begünstigung und wurden vom Publicum mit Jubel begrüßt. Auch Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta und Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie waren in der Hofloge anwesend. Ihre Erzellenzen die Herren Minister von Schmerling, Freiherr v. Meserly, v. Lasser und Graf Wickenburg und viele andere Notabilitäten wohnten ebenfalls dem schönen Feste bei.

Gestern wurde die Deputation der Judengemeinde aus Pressburg, bestehend aus den Herren Philipp Bittelheim, J. Abraham und Dr. Moriz Stern von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen, um einer alten Sitte entsprechend, 2 Martinsgänse zu überreichen. Die Gänse, Prachtexemplare in jeder Beziehung, waren mit Bändern in den kaiserlichen und ungarischen Farben geschmückt.

Der am Samstag abgehaltene Ministerrath betraf, dem Benehmen des „Botsch.“ nach, die Marine-Angelegenheiten und wurde demselben auch der Referent über Marine-Angelegenheiten im Finanzausschuß Baron v. Eiselsberg beigegeben.

Der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling wird sich, nach dem „Botsch.“ zur Eröffnung des Landtages nach Prag begeben und seinen Sitz als Landtagsabgeordneter einnehmen.

Der Herr R. M. Ritter v. Benedek wird in einigen Tagen hier eintreffen.

Die Vermählung des Fürsten Ypsilanti mit dem Freifräulein Sina wird hier Sonntag den 23. November gefeiert werden.

Heute wird mit der Einrichtung der transparenten Uhren und zunächst mit der begonnen, welche in das ovale Fenster der Schottenkirche kommt.

Wie Pester Blätter melden, hat Sr. Maj. den Pester Physiographen Bofos und Doctor zum Zeichen der A. B. Anerkennung eine goldene Medaille verliehen.

Die „S. V. Venezia“ leitet einen Bericht über die neuerlich im lombardisch-venetianischen Königreiche stattgehabten Ueberschwemmungen mit der Bemerkung ein, daß die Höhe der angeschwollenen Gewässer durchschnittlich um fast zwei Meter hinter jener von 1857 zurückgeblieben und erheblicher Schaden nur in Lonigo vorgekommen ist.

### Deutschland.

In Berlin hat sich bekanntlich unter dem Namen „Patriotische Vereinigung“ ein Verein gebildet, der es sich zur Aufgabe machen soll, die Frage: ob königliches, ob parlamentarisches Regiment? dem preussischen Volke auch in weiteren Kreisen klar zu machen und die Gleichgesinnten zu einem geschlossenen, gemeinsamen Handeln zu veranlassen. Der Verein entscheidet sich für die königliche Regierung, wie sie im Geiste der Verfassung liege, und will, daß das verfassungsmäßige Regiment des Königs zum Heile des Vaterlandes, zum Schutze Aller, ungeschmälert bleibe und nicht dem „Despotismus einer Parteidirection“ weiche. Zugleich erklärt er ausdrücklich, daß er keine sonstigen Parteizwecke verfolgen, sondern Frieden, der in jener Grundfrage mit ihm übereinstimme, welcher Richtung er auch sonst angehören möge, durch seine Stimmen bei den Wahlen für die Landes-, die Provinzial- und Communalvertretung und wo es sonst möglich sein wird, unterstützen werde. Alle diejenigen, welche den Schwerpunkt der preussischen Regierung bei der Krone erhalten wissen wollen, betrachte der Verein als seine Parteigenossen. Die „Wien. Z.“ sagt hierüber: Die logische Konsequenz dieser Vereinigung ist die Beseitigung der bestehenden Verfassung.

In preussischen betreffenden amtlichen Kreisen ist jetzt allen Ernstes die Rede davon, in jeder Gefangenenanstalt, namentlich aber in der Berliner Stadtvoigtei, ein photographisches Atelier zu errichten. Man will in Zukunft jedes Signalement eines Verhafteten dadurch vervollständigen, daß man sein vollständiges Portrait aufnimmt.

Die Abreise des Königs von Württemberg, welcher noch ziemlich stark am Husten leidet, soll am 11. d. M. stattfinden, und die Itineraire geht über Genf und Lyon nach Toulon, von da nach Nizza. Sr. Maj. wird von der Königin der Niederlande bis nach Genf begleitet werden.

An der Hebung des bei Lindau im Bodensee ver-

sunkenen Dampfers Ludwig arbeiten jetzt 500 Mann, wobei es sich mehr um ein Experiment der nautischen Wissenschaft handelt. Die Kosten werden theils durch die Subscription der „Gartenlaube“ theils durch ansehnliche Geschenke aus Bremen gedeckt.

### Frankreich.

Paris, 8. Nov. Die französische Mission wurde in Zamatave, am Hofe des Königs von Madagaskar, Radama II., mit ganz besonderer Auszeichnung empfangen. Die Krönung Radama's sollte am 29. Sept. Statt finden. — Das „Journal des Debats“ veröffentlicht heute einen von dem Redactions-Secretär unterzeichneten Artikel, der eine ausführliche und sehr anerkennende Biographie des ehemaligen russischen Gesandten, Grafen Kisselew, enthält. — Der Handelsminister Rouher hat die Handelskammer benachrichtigt, daß der Capitän Magan, welcher bekanntlich die Donau mit Dampf zu befahren den ersten Versuch gemacht, nächstens den Neger von der Mündung an bis Bamata im Innern Africa's hinaufzufahren unternehmen wird. — Vorgestern wurde in der Assomptions-Kirche in Paris ein Trauer-Gottesdienst für die verstorbene Gräfin Zamoyka gefeiert. Fürst Gartoryski und die in Paris anwesenden Mitglieder seiner Familie nahmen reservierte Plätze in der Nähe des Altares ein. — Herr Drouyn de Lhuys beabsichtigt, nächstens durch ein Rundschreiben des Unterrichts- und Cultus-Ministers Rouland den französischen Bischöfen eine Darlegung seiner Politik machen zu lassen. — Graf Flabault hat hier mittheilen lassen, daß er auf keinen Fall länger als bis zum 1. Jänner an seinem Gesandtschaftsposten zu London bleiben werde. — Das englische Geschwader im Mittelmeere hat mehrere Schiffe mit Waffenladungen für die jonschen Inseln weggenommen. — Herr Hausmann soll, nach seiner Zurückkunft von Bordeaux, sich nun auch für die Freigabe der Bäckerei und bereit erklärt haben, diese Reform vom 1. März an praktisch einzuführen. — Im nächsten Budget soll eine jährliche Subvention von 100,000 Fr. für das Theater Lyrique vorgesehen werden. — Nach Briefen aus Konstantinopel ist die Stimmung dort eine sehr gereizte. — Auf der Dampf-Corvette Forfait, die aus Mexico zurückgekommen, ist das gelbe Fieber ausgebrochen. Dieselbe befindet sich in Quarantaine in Lazareth von Cherbourg. — Nächste Woche soll das Decret erscheinen, welches das Bäckerei-Gewerbe freigeht. Die Bäcker haben eine Petition an den Kaiser gerichtet, um ihr Privilegium zu retten. Es wird ihnen aber wohl nicht helfen. — Prinz Napoleon fährt fort, seine Sympathien dem Italien zu bezeugen. In wenigen Tagen wird er eine neue Brochure gegen Rom erscheinen lassen. Sie führt den Titel: Le gouvernement pontifical jugé par la diplomatie française. Es kommt ein Hic auf die Kaiserin darin vor.

Der Kaiser hat gleich in den ersten Tagen den griechischen Vorkämpfer in Paris, General Kaleris, nach St. Cloud kommen lassen, um dessen Ansichten über die Lage der Dinge zu vernahmen; Kaleris geht über nämlich, nach der Süd-Post, trotzdem er eine kleine Macht repräsentiert, zu den diplomats favorisés. Der Kaiser ist ihm aus alten Zeiten persönlich zugethan. Beide lebten in den vierziger Jahren als Flüchtlinge in London; Louis Napoleon nach seiner Flucht aus Ham und Kaleris (der als Commandant von Athin und Generaladjutant des Königs Otto in gefährliche Intrigen und Conspirationen sich eingelassen und 1845 es kühn fand, sich auf ein englisches Schiff zu flüchten) fanden sich gegenseitig sehr angezogen, obgleich Kaleris um wenigstens acht Jahre älter ist als Napoleon. Durch zwei Jahre, das heißt bis 1848, lebten sie beide in großer Intimität zu London, auf sehr karge Einkünfte reducirt. Das Revolutionsjahr trennte sie und jeder kehrte in seine Heimath zurück. Kaleris, obgleich aus einer alten griechischen Familie stammend, ist doch kein Grieche, sondern Russe von Geburt. Napoleon III. hat sich ihn direct zum Gesandten an seinem Hofe erbeten.

### Großbritannien.

London, 7. Novbr. Die Voruntersuchung gegen die zur Haft gebrachten Fälscher englischer Banknoten ist zu einem Stadium gediehen, von welchem aus die ganze Procedur sich größtentheils überblicken läßt. Sie wird sich schwerlich zu einem Ehrenmale für die Umsicht der Bankbehörden verarbeiten lassen. Der Diebstahl geschah ganz einfach und leider unbemerkt. Im November 1860 war unter Anderen ein junger

Bursche, Henry Brown mit Namen, in der Portalischen Papiermühle beschäftigt; das war der Erste, der auf Anstiften des Ehepaars Burnett den Versuch machte, einige Blätter Banknoten-Papier vom Trockenboden zu stehlen. Es gelang, und von da an stand er im Dienste seiner Verführer, welche mit anderen Gaunern im Bunde wenig Schwierigkeiten beim Drucke hatten, nachdem sie erst im Besitze des schwer nachzumachenden Papiers waren. Boriges Jahr verließ Brown die Portalische Fabrik, doch setzte ein anderer Arbeiter, Namens Brewer, der ihm auf die Schliche gekommen war, das Diebsgeschäft auf eigene Faust fort. Wollte anderthalb Jahre währe es somit, bis der Betrug entdeckt wurde, und ob die Masse des gestohlenen Papiers zur Anfertigung von 2000 oder von 20,000 L. gefälschter Noten hinreichte, ist so ziemlich Nebensache. Lebhafter noch als gegen die Bank, wird gegenwärtig gegen die Polizei gesprochen. Denn täglich mehrten sich die Raubfälle auf offener Straße. Wer eine Uhrkette des Abends zur Schau trägt, ist in Gefahr, niedergeschmettert und beraubt zu werden, wie die französischen Cavaliere zu Zeiten von Mlle. La Scudery in Hofmann's reizender Novelle. Der Knüttel erzeugt das Stillet, kann aber gelegentlich eben so geführt werden. Die Polizei war bis jetzt nicht im Stande, dem Unwesen gründlich zu steuern. — Der Prinz Christian von Dänemark ist gestern von Osborne nach London gereist, während seine Tochter, die Prinzessin Alexandra, zum Besuche bei der Königin bleibt. Die königliche Yacht Victoria und Albert segelt vermutlich morgen früh von Portsmouth nach Antwerpen, um den Prinzen und die Prinzessin Ludwig von Hessen nach England herüber zu bringen. Morgen wird der Prinz von Wales 21 Jahre alt und erreicht damit seine Großjährigkeit.

### Italien.

Der Mailänder Correspondent der Süd-Post schreibt vom 7. d.: Ich habe Ihnen heute nur über die gestrige Ankunft und den Einzug des Königs zu berichten; was letzteren betrifft, war derselbe nicht weniger als enthusiastisch, die Straßen, nämlich Corso Venezia und Vittorio Emmanuele, waren nur spärlich mit Fahnen ausgestattet, die Balkone sehr ärmlich verziert; der Ruf Evviva, welcher von einigen Straßensungen erscholl, fand keinen Anhang; auf dem Domplatze ließ sich sogar beim Erscheinen des Königs ein mehrfaches Pfeifen vernehmen. Die Münzpolitik, welche eine Illumination zu improvisiren verfuhrte, und einige Gaslaternen, sowie das Scalatheater festlich beleuchtet ließ machte mit ihrem Versuche ein förmliches Fiasco, indem auch nicht ein einziges Haus ihrem Beispiele folgte; auch der Empfang im Scalatheater, wo das Publikum größtentheils aus Offizieren, Beamten und Sicherheitswachen bestand, befriedigte in keiner Weise; einzelne Rufe: Roma e Venezia! blieben ohne Nachhall. Selbstverständlich verließ der König nach kurzem Aufenthalt das Theater und kehrte zur selben Stunde nach seiner piemontesischen Hauptstadt zurück. Wenn Pariser Blätter von der Abreise des Grafen Sartiges nach Turin sprechen, so beruht dies durchaus auf einem Irrthume. Die Regierung weiß noch nicht, wann sie die Ankunft des neuen französischen Gesandten zu erwarten hat; indes glaubt man, daß dieselbe bald nach der Eröffnung des Parlaments erfolgen werde. Minghetti ist abgereist, wie man sagt, ohne sich mit Cattagi endgültig über die Annahme eines Portefeuilles geeinigt zu haben. Die Hindernisse scheinen indes nur secundärer, persönlicher Natur zu sein. Herr Buoncompagni bereitet eine Brochure über die Situation vor.

Wie der „Monde“ aus Rom berichtet, wird demnächst ein Consistorium Statt finden und der Papst aus diesem Anlasse vier Cardinale ernennen, darunter ein österreicher Cardinal, der Patriarch von Venedig. Diavolo, wo die Piemontesen jüngst 4 päpstliche Gendarmen aufgehoben, soll auf Befehl des General Montebello von den Franzosen besetzt werden.

Garibaldi's Ueberfiedlung von La Spezia nach Pisa, wo ein milderes Winter-Klima herrscht, ist am 8. Nov. an Bord des Dampfers Montalieri erfolgt. Das Befinden des Patienten ist über Erwarten besser. Einweilen setzt der König die Rundreise Garibaldi's, die durch die Reise nach Palermo unterbrochen wurde, fort, um den kriegerischen Eifer der Nation anzufachen. So wenigstens wird die Rundreise Victor Emanuel's von den Italienern aufgefaßt. In

da ist ja mein Eigentum, sagte er. Der Commissär nahm von diesen Worten keine Notiz, sondern bat ihn, in der Beschreibung seiner Dose fortzufahren. Als das Protocoll fertig war, nahm er die Dose hervor, verglich sie mit der Beschreibung und erklärte endlich mit außerordentlicher Höflichkeit dem Herrn W.: „Signor, es thut mir sehr leid, aber Ihre Schilderung paßt nicht auf diese Dose.“ Die Dose wird sich noch heute in den Händen auch dieser Camorristen befinden.

Eine andere Abtheilung von Camorristen beschäftigt sich mit Hazardspielen, sie versteht jede einzelne Karte zu zeichnen, sich mit Helfershelfern, die bei den Spielen stehen, durch Blicke zu verständigen und gibt sicherlich beim Wechseln von Gold dem Fremden falsche Silbermünze und b. im Wechseln von Silbermünze zu wenig Kupfermünze heraus. Diese Section hat ihre Vertreter fast in allen Bilardlocafen Neapels; man findet sie wohlgekleidet, sehr zuvorkommend, gefällig, zu allen Diensten bereit, über Alles Auskunft gebend, aber stets zu einem Spiel auffordernd. Am Abend theilen sie ihre Beute, gehen ins Theater, fahren spazieren, essen und trinken gut, vergessen aber niemals, einen Theil des Gewinnes in die Camorristencaffe abzugeben.

Eine unglückliche Menge von Lahmen, Blinden, Taubstummen, Auswärtigen, Epileptischen — künstlichen und natürlichen — unterstützt die Section der Diebe unter den Camorristen. Am Tage betteln sie mit

Geschrei und Ungeflüm, bei Nacht schlafen sie unter freiem Himmel, auf den Kirchentritten, unter den Palastportalen, an den Mauern der Häuser. Viele derselben belästigen die abgelegenen Gassen, z. B. die Strada della Sapienza, il Carriglio u. s. w. und machen diese sehr ungesund. Sie bilden eine Art von Vorposten in der Camorra und haben für jedes besondere Ereigniß einen bestimmten Schrei oder Ruf. Näherlich z. B. eine Soldatenwache, so ahmen sie das Miau einer Katze nach, sie gackern, wenn eine einzelne Person herankommt, sie stoßen einen Schmerzensschrei aus, wenn zwei Personen einschreiten, sie niesen stark, wenn der Näherkommende schlecht gekleidet ist, und sprechen mit lauter Stimme ein Ave Maria, wenn sie einen Wohlhabenden wittern.

Eine andere Section gibt sich dem Schmuggel ab. Diese ist die zahlreichste und zählt die verwegensten Mitglieder; sie haben ihre Vertrauten in der Stadt und außerhalb derselben und verstehen sich gar häufig mit denjenigen, welche von Staatswegen gehalten sind, etwas anderes zu thun, als den Raub ihrer Unternehmungen mit ihnen zu theilen.

Es gibt auch Camorristen, welche auf Heirathen, auf Wechselgeschäfte, auf Söhne wohlhabender Eltern, besonders wenn diese einen Hang zur Verschwendung haben, speculiren. Andere sind Diebeshehler, verkaufen und verkaufen die gestohlenen Sachen, verkaufen Geld

auf Pfänder und treiben schmachvollen Wucher von 50—100 Procent per Monat.

Die Grade der Secte sind sehr verschieden. Der Neuling heißt tamurro, der zweite Rang bringt den Namen picciotto mit sich, der dritte picciotto di sgarrà, der vierte camorrista, der fünfte camorrista propriatario, der sechste capo di società. Die Aufzählung aller Grenzen und Eigentümlichkeiten dieser verschiedenen Secte würde ein komisches, sehr interessantes Bild geben; doch gestattet uns dies der Raum nicht.

Die Camorristen haben auch ihr besonderes Wörterbuch, eine Art von Gaunersprache, welche der Ungeweihte nicht versteht und die nur durch längere Übung zu erlernen sein soll. Ein Messer z. B. heißt martino, eine Pistole booca, ein Revolver trietra, eine geflohlene Sache heißt morto, der Bestohlene, das Opfer heißt agnello (Lamm) oder sorgetto. Die Grade werden durch persönlichen Eifer, durch Muth erworben. Ein tamurro z. B. kann capo di società werden, wenn er den Muth hat, einen capo zur Rede zu stellen, ihn zu verwunden, zu tödten. Der junge 17jährige Camorrist, der kürzlich den Camorristen-Chef Labruna im Gefängniß der Victoria zu Neapel niederstieß, ist zweifelsohne jetzt zum ersten Grade aufgerückt und erhält Pension von der Gesellschaft.

Es sind Fälle vorgekommen, wo ein Nichtgeweihter, ein Opfer, ganz ohne seinen Willen ein Wüthend-

träger der Camorra wurde. Ein junger Calabrese z. B. spielte in einem Café des Quartiers Penbino Billard und wollte dem Befehl eines Camorristen, einen Theil seines Gewinnes an die Camorra abzugeben, nicht folgen. Die Weigerung hatte wie gewöhnlich eine Herausforderung auf einen Dolch zur Folge. Man duellirte sich, und der Calabrese erschlug seinen Gegner. Um sich sicher zu stellen, mußte er in die Camorra eintreten; er erhielt sogleich den Rang seines getödteten Gegners und dessen Pension, welche mit dem technischen Ausdruck der Camorra „parte“, also Anteil, genannt wird. Das tiefste Schweigen über alle Handlungen ist zur ersten Pflicht gemacht, und wird auf's Gewissenhafteste beobachtet.

Das gebotene Stillschweigen wird so streng beobachtet, daß ein verwundeter Camorrist, welcher in die Hände der Justiz fällt, sich lieber todtschlagen läßt, als den Namen desjenigen, der ihn verwundete, preisgibt. Kommt ein Camorrist in seinem schlechten Berufe um's Leben, so erhalten seine Wittve, seine Kinder eine auß' pünktlichste ausgezahlte Pension. Ein alter, hinfalliger Camorrist wird gut gepflegt und unterstützt, ein kranker erhält einen Arzt, Medicamente und Pflege von der Gesellschaft. Wird einer von einem Nichtcamorristen ermordet oder schwer verwundet, so findet ein Racheact statt und die Camorra führt unter andern Registern auch eins hierüber, welches „registro dei debiti della società“ heißt.



N. 5445. Licitations-Aufkündigung. (4280. 3)

Am 24. November 1862 Früh um 10 Uhr wird in der Amtskanzlei des k. k. Baumeisters zu Broos die öffentliche Miniendo-Versteigerung über die laut Eröffnung des hohen königl. Suberniums vom 12. September 1862 Nr. 20679 von Sr. k. k. apost. Majestät unterem 29. August l. J. Hofzahl 3260 genehmigten Strafennumlegung am Cossesder-Berge in Meite 20 3/8 der Banater Strafe abgehalten werden.

- Für diese Strafennumlegung wurde veranschlagt: 1. für Erdarbeiten . . . 2249 fl. 41 kr. 8 W. 2. für Grundbau . . . 1572 fl. 29 kr. 3. für Beschotterung . . . 2681 fl. 68 kr. 4. für Schleuderpföde . . . 184 fl. — kr. 5. für zwei Durchlässe . . . 781 fl. 2 kr. Zusammen . . . 7458 fl. 40 kr. 8 W.

An dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde wollen die Bauvererber mit dem 5% Reugelde, welches von dem Ersteher auf 7% des Erstleistungsbetrages zu ergänzen sein wird, und mit den gefestigten Stempelbeträgen versehen, in der Amtskanzlei des k. k. Baumeisters zu Broos sich entweder persönlich einfänden, oder schriftliche Offerte der Licitations-Commission portofrei einreichen.

In dem Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Character des Differents angegeben, dann der bezügliche Anbot bestimmt und zwar mit Ziffern und Buchstaben, so wie die Erklärung ausgedrückt sein, daß der Differenz alle der Licitations-Verhandlung zu Grunde gelegten Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die mit einem 36 kr. Stempel versehenen Offerte sind entweder mit der Quittung über das bei einer k. k. Kassa erlegte Badium vor der Summe, auf welche der Anbot lautet, zu versehen, oder die Summe ist im Baren oder Staatspapieren, letztere nach dem Tagescours berechnet, anzuschließen.

Die Baubanden und Licitationsbehalte sind mittlerweile in der Baumeisterskanzlei zu Broos während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der k. k. Landes-Bau-Direction. Hermannstadt, am 18. October 1862.

N. 2774. Edict. (4302. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Kenty wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Grund Ansehens der Frau Maria Blumenthal in Lemberg zur Befriedigung der zu Gunsten des Friedrich Hiseo im Lastenstande der Realität 86-26 alt 94 neu zu Kenty aus dem Schuldheine ddo. 1829 inabulirten und dem hiesgerichtlichen Erkenntnis vom 31. December 1856 3. 3817 herrührende der Frau Maria Blumenthal mittelst im Hauptbuche Band II. 266-267 inabulirten Fällionsurkunde ddo. Wiala 1858 abgetretenen Restforderung pr. 1000 fl. CM. oder 1050 fl. ö. W. sammt 5% Interessen hievon seit 4. October 1855, Gerichtskosten pr. 25 fl. 15 kr., der Schätzungskosten pr. 4 fl. 86 kr., der Executionskosten pr. 19 fl. 90 kr. und Infectionskosten pr. 9 fl. 55 kr. bei dem Umfande, als der zur Veräußerung dieser Realität mit dem hiergerichtl. Beschlusse vom 10. September 1858 3. 732 auf den 20. December 1858 festgesetzte 3. Licitationstermin auf vorbehaltliche zu Gericht angenommene Absiehung der Executionsführerin fruchtlos verstrichen ist, die 3. Licitationstagfahrt bewilligt und wird zu ihrer Vornahme der Licitationstermin auf den 15. November 1862 um 9 Uhr Vormittags mit dem Befehle ausgeschrieben, daß in Verfolg hiergerichtlichen Beschlusses vom 10. Sept. 1858 3. 732 für den Fall als auch dieser 3. Termin fruchtlos verstrichen, oder der unter dem Schätzungswertbe erzielte Bestbot zur Befriedigung alle inabulirten Gläubiger nicht zureichen sollte, gemäß h. Hofdecrets vom 25. Juni 1824 3. 2017 die Verhandlung mit den Tabulargläubigern am selben Tage Nachmittags 3 Uhr hiergerichts und sodann nach §. 148 der G. D. der 4. Licitationstermin am 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts unter Bekanntgebung der erteuchtender Bedingungen.

Als Licitationsbedingungen zur 3ten Feilbietungs-Tagefahrt habe zu gelten:

- 1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert mit 6611 fl. CM. oder 6941 fl. 55 kr. ö. W. angenommen. 2. Jeder Kaufstücker ist verpflichtet vor Beginn der Licitation als Badium 10% des Schätzungswertes also 694 fl. ö. W. im Baren zu Händen der Licitationscommission zu erlegen welches von dem Ersteher auf Abschlag des Kaufschillings zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten nach geschlossener Licitation sogleich rückgestellt wird.

Von dem Erlasse des Badiums ist die Executionsführerin Frau Marie Blumenthal befreit.

Die übrigen Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-Auszug und der Schätzungsbetrag der Realität, können in der hiergerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hievon wird die Executionsführerin Frau Marie Blumenthal in Lemberg, Kasimir Jedrzejski'sche Erben zu Händen der Frau Eva Jedrzejska Kreis-Ärztin Witwe als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder in Rzeszów, Frau Filipina Jacobi in Kenty, endlich alle jene Tabulargläubiger denen der Licitations-Bescheid entweder nicht zeitgerecht, oder gar nicht zugestellt werden konnte, oder welche nach der Ausfertigung des Grundbuchs-extracts zugewachsen haben sollten zur Wahrung ihrer Rechte ist der bestellte Curator Karl Kudelka verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht. Kenty, am 11. October 1862.

N. 20520. E d y k t. (4292. 2)

C. k. Sad krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem sukcesorów koniecznych p. s. p. Maryannie z Ciepeliowski Waxmanowej, jakoto: Antoniego Waxmanna, mianowicie tegoż co do miejsca pobytu i zycia niewiadomych sukcesorów Jakuba, Felicyanny i Ludwika Waxmannów, tudzież Józefa Waxmanna mianowicie tegoż sukcesorkę co do miejsca pobytu i zycia niewiadomą Józefę z Waxmannów Machnicką i Antoniego Waxmanna z miejsca pobytu i zycia niewiadomego i tegoż nieznanych prawonabywów, że uchwała sąwą sądową z dnia 15 września 1862 do Nr. 16803 egzekucyjną licytacją dóbr Smolice w obwodzie Wałowskiem leżących, na prośbę Antoniego Smiałowskiego przeciw Anatolemu Mazewskiemu o zapłacenie sumy 13,650 zła. z p. n. w dwóch terminach na dzień 13 listopada i 18 grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana rozpisal. Gdy miejsce pobytu owych sukcesorów po s. p. Maryannie Waxmanowej nie jest wiadome i dla tego im ona uchwała z d. 15 września 1862 l. 16803 do własnych rąk doręczoną być niemoże tedy w celu doręczenia tejże uchwały c. k. Sad krajowy ustanawia owym sukcesorom na ich koszta i niebezpieczeństwo kuratora adwokata Dra Balgo z substytucją pana adwok. Dra Koreckiego, kuratorowi ową uchwałę z dnia 15 września 1862 do l. 16803 doręcza i o tem owych sukcesorów obecnym edyktem zawiadamia. Kraków, dnia 30 października 1862.

N. 351. Concur s. (4274. 2-3)

Bei dem k. k. obersten Gerichtshofe ist eine Accessionsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 420 fl. ö. W. und dem Quartiergehalte von 105 fl. ö. W. zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mittelst ihrer Vorkände unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung und der genauen Kenntnis der deutschen, polnischen und ruthenischen Sprache in Wort und Schrift, endlich einer correcten, deutlichen, lesbaren Handschrift längstens bis Ende November l. J. zu überreichen. Vom Präsidium des k. k. obersten Gerichtshofes. Wien, am 30. October 1862.

L. 351. Konkurs. (4274. 2-3)

Przy c. k. Sadzie najwyższym obsadzoną być ma posada akcesyjna, połączona z pensją rocznie 420 zła. a i 105 zła. kwaterowego. Ubiegający się o tę posadę mają wnieść najdalej do końca listopada r. bież. na ręce swych przelozonych dotyczące podania z wykazem dotychczasowej swej służby, dokładnej znajomości języków: niemieckiego, polskiego i ruskiego, tak słowem jak pismem, niemniej poprawnego wyrażonego i czytelnego pisma własnoręcznego. Z Prezydium c. k. Sadu wyższego. Wiedeń, dnia 30 października 1862.

N. 7504. Kundmachung. (4308. 3)

Im Hinblick auf diejenigen Verhandlungen welche wegen Erhöhung einiger directen Steuern im verfassungsmäßigen Wege noch im Zuge sind, hat sich das h. Finanzministerium beim Eintritt des neuen Verwaltungsjahres veranlaßt gefunden mit dem Erlasse vom 20. d. M. zu verordnen, daß bis zur erfolgten diesfälligen Schlussfassung die directiven Steuern sammt dem in Folge Allerhöchsten Patentos vom 13. Mai 1859 (R. G. W. ex 1859 XXIV. St. Nr. 88) eingeführten außerordentlichen Zuschläge für das Verw.-Jahr 1863 vorläufig in der Art und in demselben Ausmaße umgelenken und einzuheben sind, wie dies in Gemäßheit des Allerhöchsten Patentos vom 12. October 1861 (R. G. W. l. 1861 XLIV. St. Nr. 101) mit dem hohen Erlasse vom 17. October 1861 3. 43633/J. M. angeordnet worden ist. Krakau, am 25. October 1862.

Abraham Nattel in Neu-Sandez.

Nr. 73. (4320. 2-3) Gemäß §. 17 der hohen Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 R. G. W. Nr. 90 werden die Herrn Gläubiger des im Vergleichsverfahren befindlichen Herrn Abraham Nattel protocollirten Kaufmanns in Neu-Sandez hiemit aufgefordert, ihre Forderungen unter Weibringung der den Titel und Betrag ausweisenden Befehle bis 3. December 1862 in der Kanzlei des gefertigten k. k. Notars in Neu-Sandez bei sonstigem Eintritte der in den §§. 17 u. 27 der obzitierten Ministerial-Verordnung angeordneten Folgen schriftlich mittelst vorschristsmäßig gestempelter Eingaben anzumelden. Neu-Sandez, am 3. November 1862. Alexander Ritter v. Wislocki, k. k. Notar.

N. 65065. Kundmachung (4286. 2-3)

Laut Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 14. October l. J. 21645-2016 haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entscheidung vom 8. October 1862 allergnädigt zu gestattet geruht, daß die mit der Allerhöchsten Entscheidung vom 6. October

1860 genehmigten, mit dem h. o. Erlasse vom 11. October 1860 3. 50561 bekannt gegebenen Erleichterungen auch bei der bevorstehenden Heeresergänzung für 1863 in allen Ländern der Monarchie in Wirksamkeit bleiben. Ingleichen genehmigen die Centralstellen den Fortbestand der damals gleichzeitig eingeführten Erleichterung in den Bestimmungen des Amtsunterrichtes.

Diesem nach hat die mit h. o. Erlasse vom 11. October 1860 3. 50561 bekannt gegebene v. Ministerial-Verordnung vom 7. October 1860 3. 31235 in Betreff der für die Heeresergänzung für 1861 zugestandenen Erleichterungen zu den §§. 13, 21, 29 und 34 des Heeresergänzungsgesetzes, dann zu den §§. 12, 23 und 37 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgesetze auch bei der nächsten Heeresergänzung für 1863 in Anwendung zu verbleiben.

Indem die k. k. Statthalterei diese höchsten Orts für die bevorstehende Heeresergänzung gestatteten Erleichterungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird auch bekannt gegeben, daß die Lösung im ganzen Lande an einem und demselben Tage, dessen nachträgliche Bestimmungen sich die k. k. Statthalterei vorbehält, in den Bezirksorten, beziehungsweise für die Städte Lemberg und Krakau bei den betreffenden Magistraten stattfinden wird. Von der k. k. galizischen Statthalterei. Lemberg, am 20. October 1862.

N. 65065. Obwieszczenie

Według rozporządzenia wysokiego c. k. ministerium państwa z dnia 14 października b. r. l. 21645-2016, Jego c. k. apostolska Mość raczył najlaskawiej zezwolić najwyższym postanowieniem z dnia 8 października 1860, ażeby owe najwyższym postanowieniem z dnia 6 października 1860 przyzwolone, a tutejszym rozporządzeniem z dnia 11 października 1860 l. 50561 obwieszczone ułatwienia pozostały prawomocne we wszystkich krajach monarchii, także i przy oczekiwaniem uzupełnieniu armii na rok 1863.

Równocześnie zezwalają centralne władze na dalsze istnienie zaprowadzonego w ówczas ułatwienia w postanowieniach wydanych w tym względzie dla objaśnienia urzędów.

Przy przyszłym zatem uzupełnieniu armii na r. 1863 ma być zastósowane owe tutejszem rozporządzeniem z d. 11 października 1860 l. 50561 obwieszczone wys. rozporządzenie ministerjalne z dnia 7 października 1860 l. 31235 względem wszystkich do uzupełnienia armii na rok 1861 przyzwolonych ułatwień do §§. 13, 21, 29 i 34 ustawy dla uzupełnienia armii, dalej do §§. 12, 23 i 37 urzędowych objaśnień ustaw dla uzupełnienia armii.

C. k. namiestnictwo podając te najwyższym postanowieniem dla oczekiwanego uzupełnienia armii przyzwolone ułatwienia do publicznej wiadomości, równocześnie oznajmia, że losowanie odbędzie się w całym kraju na jednym i tym samym dniu, którego oznaczenie pozostawia sobie c. k. namiestnictwo na później, w miejscach powiatowych, a co do miast Lwowa i Krakowa w odnosnych magistratach. Od c. k. galic. Namiestnictwa. Lwów, dnia 20 października 1862.

N. 19978. E d y k t. (4295. 1-3)

C. k. Sad krajowy obwieszcza że Maryanna z Suderów Wojtycowa, która dnia 14 lutego 1849 w Sieprawiu z Walentym Wojtcyą słub małżeńskii zawarła, wniosła prośbę o uznanie Walentego Wojtcy za zmarłego, a to w celu zawarcia przez proszącą nowych słubów małżeńskich, w której twierdzi, że Walenty Wojtcy w roku 1849 we wtorek po Zielonych świątkach, gdy Moskale przechodzili, udał się do Myslenic, że tam przez 3 dni moskalom posługiwał i po 3 dniach w piątek rano w Dolnej wsi pod Myslenicami przed domem Anny Brandysowej nieżywym znalezionym został. C. k. Sad krajowy ustanawia dla tegoż Walentego Wojtcy kuratora w osobie p. adwokata Dra Koreckiego z zastępstwem p. adwokata Dra Balgo i wzywa wszystkich, którzyby o życiu lub okolicznościach śmierci Walentego Wojtcy jaką wiadomość mieli, aby o tém sądowi, lub téż ustanowionemu kuratorowi w przeciągu 6 miesięcy doniesli.

Kraków, dnia 27 października 1862.

N. 671. Concursauschreibung. (4251. 1-3)

Zur Beforgung eines Comunal-Secretärs-Postens Be-hufs der Beforgung der laufenden Geschäfte und der Ortspolizei für die Stadt Lezajsk mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. ö. W., wird der Concur mit dem Bedennten ausgeschrieben, daß Bewerber um diesen Posten ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache und ihrer Dienstbefähigung bis 15. December 1862 bei der k. k. Kreisbehörde in Rzeszów unmittelbar, oder im Falle sie sich in öffentlichen Diensten befinden, im Wege der vorgeseh-ten Behörde einzureichen haben. Von der k. k. Kreisbehörde. Rzeszów, am 28. October 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Zeit	Barom.-höhe auf 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Spezifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
11 2	326.94	+10.1	85	Di-Süd-Di still	heiter		
10	26 89	+3.2	90	Di-Nord-Di mittel	heiter mit Wolken		+2.2 +10.1
2 f.	20 80	+2.5	99	Di-Süd-Di ..	trüb		

N. 18697. E d y k t. (4294. 2-3)

Postępując w duchu §. 273 kodexu cyw. pow. c. k. Sad krajowy w Krakowie uznaje p. Feliksa Meciszewskiego właściciela dóbr Ochodza za przy-leglosciami w obwodzie Wadowickim położonych, za obłąkanego i to do publicznej wiadomości z tém dolożeniem podaje, że temuż obłąkanemu pan Edward Günther, dziedzic dóbr Facimiecha z przy-leglosciami tymczasowem kuratorem ustanowiony został. Kraków, dnia 21 października 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 10. November. Oeffentliche Schuld. A. Des States.

In Deft. W. zu 5% für 100 fl.	Gold	W. a. e.
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	85.70	85.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	82.90	83.-
Metaliques zu 5% für 100 fl.	71.10	71.20
ditto. „ 4 1/2% für 100 fl.	61.75	62.-
mit Verlosung v. 3. 1839 für 100 fl.	136.25	136.75
„ 1854 für 100 fl.	92.50	90.75
„ 1860 für 100 fl.	91.20	91.30
Como-Rentenheine zu 4 1/2 L. austr.	17.75	18.-

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs- Obligationen	Gold	W. a. e.
von Nieder. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.-	88.50
von Währen zu 5% für 100 fl.	87.-	88.-
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.75	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.-	85.-
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.-	90.-
von Kärntn. Krain u. Rät. zu 5% für 100 fl.	85.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.61	72.-
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.50	70.-
von Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.-	72.-
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.-	71.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.-	69.50

C. Eisen (Pr. St.)

der Nationalbank	Gold	W. a. e.
der Kreditbank für Handel und Gewerbe zu 200 fl. Österr. W.	223.20	223.40
Kleber-Österr. Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	628.-	630.-
der Kaiserl.-Österr. Nordb. zu 1000 fl. Österr. W.	1885	1888
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. Österr. W.	241.-	242.-
der Kaiserl. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. Österr. W.	153.50	154.-
der Süd-nord. Verb. d. B. zu 200 fl. Österr. W.	125.-	125.50
der Westb. zu 200 fl. Österr. W. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.-	147.-
der südl. Staats-Eisenb.-ven. und Centr.ital. Eisenbahn zu 200 fl. ö. W. über 500 fl.	374.-	376.-
der galiz. Karl Ludwig-Bahn zu 200 fl. Österr. W.	223.50	224.-
der Österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellsch. zu 500 fl. Österr. W.	410.-	412.-
des Österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. Österr. W.	270.-	231.-
der Wiener-Böhrer Kettenbrücke zu 500 fl. Österr. W.	398.-	400.-
der Wiener Dampf- u. Aktien-Gesellsch. zu 500 fl. Österr. W.	383.-	390.-

Wandbriele

der Nationalbank	10jährig zu 5% für 100 fl.	104.-	104.50
auf Österr.	verlosbar zu 5% für 100 fl.	100.-	100.50
der Nationalbank	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	88.50	89.-
auf Österr. Währ. verlosbar	zu 5% für 100 fl.	84.80	85.-
Galiz. Kredit-Anstalt d. W. zu 4% für 100 fl.		81.-	81.-

K o r e

100 fl. Österr. Währung.	Gold	W. a. e.
Donau-Dampfschiffahrt-Gesellsch. zu 100 fl. Österr. W.	130.15	130.30
Krieger Stadt-Anleihe zu 100 fl. Österr. W.	94.50	94.-
50	119.-	120.-
50	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. ö. W.	98.-	99.-
Berghaus zu 40 fl. Österr. W.	36.25	36.75
Salm zu 40	35.0	36.-
Balfy zu 40	35.25	35.75
St. Genois zu 40	35.-	35.25
Windischgrätz zu 20	22.25	22.50
Waldstein zu 20	20.50	21.-
Regledich zu 10	15.25	15.50

3 Monate.

Bank-Platz-Cours	Gold	W. a. e.
Augsburg, für 100 fl. süddeut. Währ. 3 1/2%	102.75	102.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3 1/2%	102.90	103.-
Hamburg, für 100 M. W. 3 1/2%	91.25	91.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 3 1/2%	121.30	121.40
Paris, für 100 Franks 3 1/2%	48.25	48.30

Cours der Geldsorten.

Durchschnitts-Cours	Legter Cours	Gold	Waare
Kaiserliche Münz-Dukaten . 5 81	5 80	5 79 1/2	5 80 1/2
„ vollw. Dukaten . 5 81	5 80	5 79 1/2	5 80 1/2
Krone . . . . .	—	16 75	16 80
Österr. Reichsdoll. . . . .	9 72 1/2	9 72	9 73
Russische Imperiale . . . . .	—	9 97	10
Silber . . . . .	—	120	121 50

Abgang und Anknunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 v. 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, n. d. Drau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach Prag 5 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Kemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Bielitz 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ofen nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szeged 6 Uhr 30 Min. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szeged nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormittags, 2 Uhr 26 Min. Nachmittags, 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemysl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Anknunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ofen über Oderberg nach Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemysl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Kemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Abends; — von Bielitz 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemysl von Krakau 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends.

in Przemysl von Krakau 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends.

in Przemysl von Krakau 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends.

in Przemysl von Krakau 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends.

in Przemysl von Krakau 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends.

in Przemysl von Krakau 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends.

in Przemysl von Krakau 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends.

in Przemysl von Krakau 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends.

in Przemysl von Krakau 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.